



07743 JenaStadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

CDU-Fraktion
Herrn Bastian Stein

Bereich: Dezentrat für
Familie, Bildung und
Soziales
Dezernent
Ansprechpartner: Eberhard Hertzsch
Besucheradresse: Lutherplatz 3
07743 Jena
Zimmer: 318
Telefon: 03641 49-2700
Telefax: 03641 49-2704
E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 19.01.2024

Stadtratsanfrage von Herrn Bastian Stein zur Sitzung am 24.01.2024; „Abbau von Kindergartenplätzen“

Sehr geehrter Herr Stein,

auf Ihre Fragen möchte ich Ihnen Folgendes antworten:

1. Welche Kriterien sind entscheidend für die Auswahl der betroffenen Einrichtungen und wird das erwartete Bevölkerungswachstum durch die Wachstumsstrategie in dem Planungsraum berücksichtigt?

Der Jugendhilfeausschuss beschäftigt sich im Rahmen der mittelfristigen Bedarfsplanung seit 2019 mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen im Kindergartenalter und den Auswirkungen auf den Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung. In den letzten zwei Jahren wurde deutlich, dass hinsichtlich der Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur der Kindergärten dringender Handlungsbedarf entsteht. (vgl. 23/1987-BE)

Um zu Entscheidungen zu gelangen, welche Einrichtungen erhalten bleiben sollen und welche für eine Umnutzung in Frage kommen, wurden Indikatoren für eine Priorisierungsliste erarbeitet und diskutiert. Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat haben vor der Sommerpause 2023 zwei Kriterien beschlossen: die durchschnittliche Auslastung und die gebäudebedingten Kosten des Jahres 2022 sollen zur Priorisierung herangezogen werden. Da jedoch die Träger von Einrichtungen eigene Ideen erarbeiten sollten, wurde darüber hinaus eine Freiwilligkeitsphase beschlossen, die für interne Entscheidungsprozesse und für Verhandlungen mit potentiellen Partnern genutzt werden sollte. Erst nach Abschluss dieser Phase sollen – falls notwendig – noch weitere Plätze über die Anwendung der o.g. Kriterien reduziert werden. (vgl. 23/2071-BV; 23/2090-BV)

Entsprechend dieser politischen Auftragslage hat auch der öffentliche Träger interne

Sparkasse
Commerzbank
HypoVereinsbank

IBAN
DE72 8305 3030 0000 0005 74
DE75 8204 0000 0258 9000 00
DE10 8302 0087 0004 1491 49

BIC
HELADEF1JEN
COBADEFFXXX
HYVEDEMM463

Deutsche Bank
Volksbank

IBAN
DE47 8207 0000 0390 6666 00
DE30 8309 4454 0040 6176 04

BIC
DEUTDE8EXXX
GENODEF1RUJ



Entscheidungsprozesse initiiert. Im Ergebnis stellte sich die Kita Pinocchio als am wenigsten geeignet für den Erhalt heraus, aus folgenden Gründen:

- Die Kita ist nicht ausgelastet (2018: 95%, 2023: 88%).
- Im Planungsraum Jena-Ost besteht seit mehreren Jahren ein deutliches Überangebot an Betreuungsplätzen (vgl. Kita-Bedarfsplanungen der letzten Jahre).
- In unmittelbarer Umgebung (unter 5 Minuten Fußweg) befinden sich drei weitere Kindergärten.
- Eine dieser Einrichtungen wird die Kinder, die bis 2027 noch nicht in die Schule gehen, weiter betreuen. Die Einrichtung Fröbelhaus wird auch in öffentlicher Trägerschaft betrieben, was die organisatorischen Herausforderungen auf ein Minimum reduziert und den Familien zu Gute kommt.
- Die anstehende Sanierung des Objektes würde hohe Investitionskosten verursachen und damit die gebäudebedingten Kosten auf Jahrzehnte entsprechend verteuern (etwa 30.000 Euro jährlich für 35 Jahre).
- Zudem wäre für den Zeitraum der Sanierung ein Auszug in ein Ausweichquartier erforderlich. Erfahrungsgemäß verliert eine Einrichtung damit deutlich an Kindern. Auch nach Rückzug muss mit einer deutlichen Unterauslastung über viele Jahre gerechnet werden, da die Nachfrage am Standort nicht gegeben ist. Diese Effekte sind in der jüngeren Vergangenheit an anderen Standorten deutlich zu beobachten.

Die Kindergartenbedarfsplanung wird für die Stadt Jena erstellt. Die Gegebenheiten in den Planungsräumen sollen dabei berücksichtigt werden (vgl. ThürKigaG). Der Planungsraum Jena-Ost ist deutlich überversorgt. Das Bevölkerungswachstum durch Bauprojekte ist in der aktuellen Prognose der Statistikstelle der Stadt Jena berücksichtigt. Diese Berechnungen liegen fünf Jahre zurück und für den kleinen Bereich der Kita-Bedarfsplanung, die Altersgruppe bis 6,5 Jahre betreffend, sind die tatsächlich erreichten Werte weit unter denen des Worst-Case-Szenarios geblieben. Auch die Vorausberechnungen des Landes prognostizieren einen deutlichen Rückgang der Geburtenzahlen und damit des Bedarfes an Betreuungsplätzen. Vor diesem Hintergrund ist durch einen Zuzug nach Jena-Ost kein über das Angebot hinausgehender Bedarf zu erwarten.

2. Auf welcher Beschlusslage beruht die Information an die Eltern, dass die Kindertagesstätte Pinocchio geschlossen werden soll?

Zunächst wäre die Zuständigkeit der Gremien zu klären. Gemäß § 80 SGB VIII ist durch den öffentlichen Träger die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in geeigneter Weise zu planen, die Trägersubsidarität dabei zu berücksichtigen und der Jugendhilfeausschuss bei der Planung zu beteiligen. Dies erfolgt einerseits durch die Kindertagesstättenbedarfspläne. Hierzu gibt es den Beschluss zum Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/22 des Jugendhilfeausschusses, der bereits den Überhang nicht benötigter Kindergartenplätze, insbesondere in den Sozialräumen Winzerla und Jena-Ost, feststellte.



Weiterhin wären die beiden Grundlagenbeschlüsse zum Abbau von Kindergartenplätzen und die dabei zu beachtenden Rahmenbedingungen zu nennen:

1. Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dem Juni 23 Nr. 23/2071-BV - „Vielfalt der Kindergärten in Jena erhalten, Qualität verbessern, gemeinsam Perspektiven entwickeln“

Diese von mehreren Fraktionen entwickelte Beschlussvorlage reagiert auf die Notwendigkeit Kindergartenplätze abzubauen damit, diesen Abbau mit Augenmaß zu betreiben.

Im 004 sind alle Träger von Kindergärten und damit auch die Stadt als kommunaler Träger aufgerufen, Vorschläge für die anderweitige Nutzung von Flächen oder mögliche Kooperations- oder moderate Abbauförmn zu entwickeln, um Kindergartenplätze einzusparen, bevor durch die Stadt mit ihrer Planungshoheit gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss nach zuvor beschlossener Prioritätenliste der Abbau von Kindergartenplätzen vorgegeben würde.

Im Nachhinein gesehen erweist sich diese Freiwilligkeitsphase als die geeignetste Form, um im großen Einvernehmen zwischen Planung und Trägern geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die nachhaltig Plätze einsparen, aber auch Flexibilität schaffen, auf die Belange der Träger sowie auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Sozialräume zu reagieren. Insofern stellt diese Idee der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ein Erfolgsmodell dar.

In den letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wurde auch immer nachgefragt, inwieweit auch der kommunale Träger neben den freien Trägern seine Bereitschaft zeigt, bei der Reduktion von Kindergartenplätzen mitzuwirken.

Wie bereits mehrfach öffentlich dargestellt, war die Stadt in ihrer Rolle als Träger mit der Situation konfrontiert, dass bereits in den kommenden Jahren die Anzahl der Kinder im Kindergarten „Pinocchio“ erheblich rückläufig sein wird, weil viele Kinder in die Schule kommen und nicht ansatzweise durch Neuanmeldungen kompensiert werden.

Dazu kam die Notwendigkeit bei KIJ, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung für den Eigenbetrieb zu erstellen und Investitionen zu hinterfragen. Für die dauerhafte Weiterführung der Immobilie Dammstraße 36 als Kindergarten wäre eine grundlegende Rekonstruktion der Wasser- und Abwasserleitungen sowie der Elektroinstallation erforderlich. Durch die Besonderheit des Gebäudes ohne Keller kommt dies einer Generalsanierung gleich, die prognostisch zunächst auf 1,1-1,2 Millionen € kalkuliert wird. Deswegen wurde seitens der Verwaltung die Schließung des Kindergartens „Pinocchio“ erwogen.

2. Beschluss des Stadtrats vom 27.09.2023 Nr. 23/2115-BV „Mittelfristige Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsangeboten in Jena“

Der Beschluss des Stadtrates ist der Grundsatzbeschluss mit dem Auftrag, bis Ende 2027 bis zu 500 Kindergartenplätze in unterschiedlicher Trägerschaft einzusparen. Der Beschluss nimmt Bezug auf die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, be-



rücksichtigt die planerischen Grundlagen, die individuelle Situation der Träger sowie deren Vorschläge.

3. Beschluss der Dienstberatung des Oberbürgermeisters Nr. 23/2301-BV
„Schließung des kommunalen Kindergartens „Pinocchio“ im Rahmen der
mittelfristigen Kita-Bedarfsplanung“

Bezugnehmend auf die vorangehend dargestellten Beschlüsse muss es eine formelle Entscheidung des Trägers geben, einen Betriebsteil - hier Kindergarten - strukturell zu verändern. Diese Entscheidung trifft für den Träger Stadt Jena der Oberbürgermeister im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben des Jugendhilfeausschusses gemäß SGB VIII. Innerhalb der Dienstberatung des Oberbürgermeisters, an der die wesentlichen Bereiche der Stadtverwaltung beteiligt sind, wird formell eine Entscheidung des Oberbürgermeisters schriftlich vorbereitet und seitens des Oberbürgermeisters bestätigt.

Durch diese Festlegung/Beschluss entscheidet der Träger Stadt Jena, dass der Kindergarten „Pinocchio“ im Rahmen der mittelfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung geordnet zurückgefahren und bis zum 31.12.2027 geschlossen wird.

Weiterhin wird festgelegt, bis zur Schließung des Kindergartens alle mit Betreuungsverträgen an diese Einrichtung gebundenen Kinder bis zum Schuleintritt weiterhin durch den Träger Stadt Jena soweit wie möglich in dieser Einrichtung oder als Ausweidlösung in den kommunalen Kindergärten „Fröbelhaus“ oder „Janusz Korczak“ zu betreuen.

Letztlich wird die Verwaltung angewiesen, allen Beschäftigten des Kindergartens „Pinocchio“ zuzusichern, bei der Stadt als Arbeitgeberin verbleiben und in einer der zehn kommunalen Kindergärten weiterhin tätig werden zu können.

3. Gilt ein Aufnahmestopp für die Kita und auf welcher Grundlage?

Ausgehend von der zuvor dargestellten Festlegung des Oberbürgermeisters wies der Fachdienst Jugend und Bildung den Leiter des Kindergartens „Pinocchio“ schriftlich an, zur Umsetzung der Festlegung aus der Dienstberatung Oberbürgermeister zukünftig grundsätzlich keine neuen Verträge zur Kinderbetreuung für diese Einrichtung abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen


Eberhard Hertzsch
Dezernent